

Pressemitteilung

Geflügelpest nun auch in Sachsen-Anhalt

Stallpflicht bleibt weiterhin bestehen

Bitte Datum auswählen.

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

In Sachsen-Anhalt sind mittlerweile sechs Fälle der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Nach dem Ausbruch der Geflügelpest am 18.03.2021 in einem Kleinstgeflügelbestand in Sachsen-Anhalt muss derzeit die Aufstallungspflicht für Geflügel im gesamten Stadtgebiet aufrecht erhalten bleiben.

Mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung wurde im Dezember 2020 die Aufstallung von Geflügel in der gesamten kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau angeordnet. Demnach sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und aus einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.

Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag und der damit einhergehenden Weiterverbreitung der Geflügelpest. Ab wann die Beschränkungen wieder aufgehoben werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Verstöße gegen die Aufstallung von Geflügel werden mit einem Bußgeld geahndet.

Um den Eintrag des Virus in Geflügelbestände zu verhindern, sind folgende Maßnahmen dringend einzuhalten: Schutz des Geflügels vor indirektem und direktem Kontakt mit infizierten Wildvögeln. Tränken des Geflügels mit Leitungswasser (nicht mit Regenwasser oder sonstigem Oberflächenwasser). Strikte Trennung zwischen Straßen- und Stallkleidung, wenn der Stall betreten wird. Schuhe sollten im Stall verbleiben, damit diese außerhalb nicht mit Kot oder Material von infizierten Vögeln verunreinigt werden. Waschen der Hände vor Betreten und nach dem Verlassen des Stalls mit Seife und desinfizieren der Schuhe. Einstreu und andere Gegenstände, die mit Geflügel in Verbindung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren. Betriebsfremde Personen und Haustiere sollten von den Ställen ferngehalten werden. Nach Feststellen von hohen Verlusten oder Krankheitsanzeichen sollte unverzüglich der Tierarzt zur Abklärung der Krankheitsursache informiert werden.